Zu den Hauptaufgaben des "Vereines der Freunde der Musiklehranstalten Wien" zählt die Aktion "Musik hören - Musik verstehen". Sie dient vor allem dazu, Schülern in Wien zu ermöglichen, Musik, Instrumente, Komponisten und Interpreten kennen zu lernen. Weitere Aufgaben liegen in der Durchführung der Abrechnungen von Wettbewerben der Musiklehranstalten sowie in der Abhaltung verschiedener Veranstaltungen und Ehrungen.

Die stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2000 bis 2004 des mit jährlich durchschnittlich fast 350.000,-- EUR geförderten Vereines führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die bezughabenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und entsprachen grundsätzlich der widmungsgemäßen Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel. Da vom Verein teilweise Förderungen der Stadt Wien nicht verwendet wurden, sollte dies zu entsprechenden Rückforderungen bzw. noch zu beantragenden Widmungsänderungen führen. Im Bereich der innerbetrieblichen Organisation und der Buchführung waren Ansatzpunkte zu weiteren Effizienzsteigerungen erkennbar. Mangelnde finanzielle und statutenmäßige Abgrenzungen zu einem abgespaltenen Verein gaben zu weiteren Empfehlungen des Kontrollamtes Anlass.

1. <u>Grundlagen</u>

1.1 Der Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien (nachfolgend als "Verein" bezeichnet) wurde im Jahr 1957 gegründet und hat seinen Sitz in Wien.

Gem. § 2 der geltenden Statuten ist der Verein im Sinn der Bundesabgabenordnung (BAO) gemeinnützig und verfolgt volksbildnerische Zwecke (Volksbildung, Förderung der Berufsaus- und -weiterbildung) ebenso wie die Unterstützung der künstlerischen und pädagogischen Bestrebungen der Musiklehranstalten Wien. Den Zielsetzungen des Vereines dienen auch Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen, die er allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchführt bzw. herausgibt. Darüber hinaus übernimmt der Verein die wirtschaftliche und organisatorische Durchführung von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Musiklehranstalten Wien. Außerdem vergibt er Förderungen (Stipendien, Beihilfen) an den begabten künst-

lerischen Nachwuchs, d.h. an Studierende und Absolventen insbesondere der Musiklehranstalten Wien und fördert Vortragende der Musiklehranstalten durch die Organisation von Fachtagungen, Studienaufenthalten und Zuwendungen.

Als Organe des Vereines fungieren die Hauptversammlung, der Vorstand, das Präsidium, der beratende Ausschuss, der/die Geschäftsführer, die Rechnungsprüfung und das Schiedsgericht.

1.2 Die materiellen Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks werden durch Mitgliedsbeiträge, Beitrittsgebühren, Eigenleistungen von Teilnehmern an den genannten Aktivitäten, Spenden, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen (Sponsoreinnahmen), Beiträge von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Subventionen), Aufnahme von Krediten, unentgeltliche Zuwendungen von materiellen oder immateriellen Werten (insbesondere Geld oder Geldeswert, Gütern, Dienstleistungen, Rechten), durch Erträge aus Veranstaltungen, Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte, Veräußerung von Anlagegütern, Einnahmen aus Reklame, Werbung, Inseraten und durch Druckkostenzuschüsse aufgebracht.

1.3 Mit September 2004 erfolgte die Ausgliederung des Konservatoriums Wien aus dem Verband der Musiklehranstalten, der sich nun aus 17 Musikschulen und 66 Kindersingschulen der Stadt Wien zusammensetzt. Diese Änderung der Ausgangssituation könnte als Chance für neue Aufgabenstellungen des Vereines genutzt werden.

Da eine entsprechende Reaktion auf diese externen organisatorischen Änderungen zum Zeitpunkt der Einschau noch ausstand, wurde dem Verein empfohlen, Gespräche mit der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung und den Musiklehranstalten Wien aufzunehmen. Die in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 13 an den Bedarf der Musiklehranstalten angepassten Aufgabenstellungen wären in neuen Statuten festzuschreiben.

Stellungnahme des Vereines:

Es wurden bereits während der Prüfung des Kontrollamtes Ge-

spräche mit der Magistratsabteilung 13 geführt. Neue Statuten sind in Ausarbeitung.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung des Kontrollamtes hat der Verein insoweit Rechnung getragen, als Gespräche mit der Magistratsabteilung 13 über die neuen Aufgabenstellungen des Vereines geführt wurden, die nach einer eingehenden inhaltlichen Abklärung in neuen Statuten festgeschrieben werden sollen.

2. Förderungen durch die Stadt Wien

2.1 Folgende Förderungen wurden von der Stadt Wien im Prüfungszeitraum dem Verein ausbezahlt (Beiträge in EUR):

	2000	2001	2002	2003	2004
Basissubvention (MA13)	56.684,81	56.684,81	67.585,00	72.000,00	65.000,00
Projektsubvention (MA 13)	226.775,58	230.300,21	230.000,00	233.200,00	200.000,00
Anerkennungs-stipendium (MA 7)	1.453,46	1.453,46	1.460,00	1.460,00	1.460,00
Produktions-kostenzuschuss Oper (MA 13 - MLA)	54.504,63	54.504,63	54.505,00	54.505,00	54.505,00
Summe	339.418,48	342.943,11	353.550,00	361.165,00	320.965,00

Stellungnahme des Vereines:

Was die Förderungen betrifft, wurden diese für das Jahr 2005 auf 190.000,-- EUR (insgesamt) gekürzt. Im Jahr 2005 entfällt auch der Produktionskostenzuschuss für die Oper in Höhe von 54.505,-- EUR.

2.2 Die in der Tabelle angeführte Basissubvention der Stadt Wien aus dem Ansatz 2720 - Volksbildung dient dem Verein zur Durchführung seiner in den Statuten festgesetzten, der musikalischen Bildung und Erziehung dienenden Aufgaben.

Darüber hinaus erhält der Verein von der Stadt Wien für die Durchführung der Aktion "Musik hören - Musik verstehen" sowie für den Landeswettbewerb "Prima La Musica" projektbezogene Subventionen. Diese wurden auf dem Ansatz 3811 - Kulturelle Jugendbetreuung verrechnet, der ebenfalls der Magistratsabteilung 13 zugeordnet ist.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die jährlich vom Gemeinderat genehmigten Beträge für Basis- und Projektsubventionen den Auszahlungsbeträgen entsprachen, zur Gänze in das Rechnungswesen des Vereines übernommen und grundsätzlich zweckmäßig verwendet wurden.

2.3 Weitere Förderungen von der Stadt Wien erfolgten in den Jahren 2000 bis 2004 über die Magistratsabteilung 7 - Kultur in Form eines Anerkennungsstipendiums für Preisträger des "Fidelio-Wettbewerbes" aus dem Ansatz 2820 - Studienförderung. Diese Förderung wurde im Rahmen des Stipendienwerkes aus den vom Gemeinderat hiefür jeweils genehmigten Budgetmitteln gewährt, ordnungsgemäß ausbezahlt, in die Bücher des Vereines aufgenommen und entsprechend dem Widmungszweck verwendet.

Stellungnahme des Vereines:

Das Anerkennungsstipendium der Magistratsabteilung 7 kommt aus einer Aktion der Stadt Wien für verschiedene Studien. Ein Stipendium für Musik konnte von der Magistratsabteilung 13 und dem Verein erst später erreicht werden. Der/die Student/in werden vom Konservatorium vorgeschlagen.

2.4 Die in der Tabelle angeführten Produktionskostenzuschüsse für Opernaufführungen wurden jährlich aus dem Ansatz 3200 - Musiklehranstalten aus der Post 728 - Entgelte für sonstige Leistungen an den Verein ausbezahlt. Darüber hinaus wurden zusätzlich zu den in der Tabelle ausgewiesenen Förderungen im Jahr 2002 an den Verein aus dem Ansatz der Musiklehranstalten Beträge für die finanzielle Unterstützung von vier Musikern in Höhe von 799,40 EUR überwiesen. Detaillierte Unterlagen bzw. Vereinbarungen

zu diesen Produktionskostenzuschüssen bzw. Musikerförderungen zwischen dem Verein und dem Konservatorium Wien konnten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Nachdem es sich aus der Sicht des Kontrollamtes in den genannten Fällen auch um Projekt- bzw. Einzelförderungen handelt, hätten diese Beiträge zuvor in den zuständigen Gremien der Stadt Wien genehmigt und die Auszahlung auf einer Förderungspost "Laufende Transferzahlungen" verrechnet werden sollen.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 13 künftig sicherzustellen, dass Förderungen nur nach Genehmigung durch die zuständigen Gremien auf der dafür vorgesehenen Post verrechnet werden.

Weiters empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 13, mit der Magistratsabteilung 7 grundsätzlich zu erörtern, ob - zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten - nicht auch im Fall dieses Vereines der Grundsatz gelten sollte, nach dem ein Subventionsnehmer nur Förderungen von einer Stelle des Magistrats erhält.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Künftig werden Förderungen nur nach Genehmigung durch die zuständigen Gremien verrechnet werden. Sichergestellt wird auch, dass die Förderkompetenzen ausschließlich im Sinn der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wahrgenommen werden.

Stellungnahme des Vereines:

Die Operntournee durch Niederösterreich wurde mit Karteneinnahmen, Kostenbeiträgen des Landes und Beiträgen der Städte St. Pölten, Wiener Neustadt, Waidhofen a.d.Th. sowie der Stadttheater Baden und Berndorf finanziert. Fallweise hat sich auch das Burgenland angeschlossen. Das Konservatorium hat zwei Aufführungen im Theater Akzent veranstaltet. Für die Mieten und das

aufwändige Bühnenbild wurden die in der Tabelle zu Pkt. 2.1 angeführten Beiträge bezahlt.

3. Tätigkeitsbereich des Vereines

3.1 Etwa 80 % der Tätigkeit des Vereines macht die Aktion "Musik hören - Musik verstehen" aus. Sie dient vor allem dazu, Schülern in Wien zu ermöglichen, Musik, Instrumente, Komponisten und Interpreten kennen zu lernen. In einer Zeit, in der die musische Bildung gegenüber den anderen Unterrichtsfächern häufig in den Hintergrund tritt, stellt dies einen wertvollen Beitrag zur Allgemeinbildung dar.

Mit einem diesbezüglichen Übereinkommen aus dem Jahr 1981 ermächtigte die Stadt Wien den Verein mit der organisatorischen Durchführung der zu dieser Aktion gehörenden Veranstaltungen, die sich aus Musikhörstunden in Schulen, aus Sonderveranstaltungen für Schüler während der Schulzeit in Konzertsälen und Theatern und aus organisierten Besuchen von öffentlichen Abendkonzerten durch Schüler zusammensetzen.

Die pädagogisch-künstlerische sowie die fachliche Planung, die Gesamtleitung und die Aufsicht obliegt lt. diesem Übereinkommen der Magistratsabteilung 13, die diese Aufgaben der Direktion der Musiklehranstalten der Stadt Wien übertrug.

Die Aufgaben des Vereines im Rahmen dieser Aktion beinhaltet den Abschluss der Verträge mit den Saalvermietern und dem künstlerischen Personal, den Abschluss der erforderlichen urheberrechtlichen Übereinkommen, die Herstellung der Kontakte mit den einzelnen Schulen, die gesamte finanzielle und buchhalterische Abwicklung der Veranstaltungen, die Herstellung und Beistellung des erforderlichen Werbe- und Büromaterials und die Herstellung und den Versand von Lehrunterlagen (wie Tonbänder, Programmkommentare usw.) an Schulen und Lehrpersonen. Diese Tätigkeiten erfolgen nach jeweiliger Anordnung durch die Direktion der Musiklehranstalten der Stadt Wien.

Des Weiteren verpflichtete sich der Verein in diesem Übereinkommen, spätestens bis 28. Februar des Folgejahres eine Zwischenabrechnung und am 31. August eine Endabrechnung für die jeweilige Aktion "Musik hören - Musik verstehen" vorzulegen.

Nachdem - wie bereits erwähnt - mit 1. September 2004 die Ausgliederung des Konservatoriums Wien erfolgt ist, empfahl das Kontrollamt dem Verein, in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 13 und der neu gegründeten Direktion der Musiklehranstalten Wien ein an die geänderten Gegebenheiten angepasstes Übereinkommen abzuschließen.

Stellungnahme des Vereines:
Über ein neues Übereinkommen werden Gespräche mit der Magistratsabteilung 13 und der Direktion der Musiklehranstalten geführt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Für die Aktion "Musik hören - Musik verstehen" wird die Magistratsabteilung 13 unter Einbindung der Leitung der Musiklehranstalten Wien dem Verein bedarfsorientierte Ziele vorgeben.

3.2 Die restlichen rd. 20 % der Tätigkeit des Vereines liegen in der Durchführung der Abrechnungen von Wettbewerben (wie "Prima La Musica", "Fidelio" und Musikschulwettbewerben) sowie in der Durchführung verschiedener Schlussveranstaltungen und Ehrungen.

3.3 Zur administrativen Abwicklung sämtlicher Aufgaben beschäftigt der Verein eine Büroangestellte im Ausmaß von 22 Wochenstunden auf Basis des Kollektivvertrages für Angestellte.

4. Jahresabschlüsse 2000 bis 2004

4.1 Der Verein ist nach den Bestimmungen der §§ 21 und 22 Vereinsgesetz 2002 als kleiner Verein einzustufen und unterliegt somit nicht zwingend der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat der Verein in den Hauptversammlungen Rechnungsprüfer ernannt. Zur Klärung steuerrechtlicher Fragen wurde eine Steuerberatungskanzlei herangezogen. Über den gesamten Prüfungszeitraum wurden doppische Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) erstellt.

Aus den diesbezüglichen Protokollen konnte entnommen werden, dass die Rechnungsprüfer im Prüfungszeitraum die vorgelegten Rechnungsunterlagen sowie die Konten saldenmäßig überprüft und für richtig befunden haben. Weiters wurden von ihnen die Belege stichprobenartig kontrolliert und die Einnahmen und Ausgaben des Vereines als ordnungsgemäß befunden.

Auch die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2000 bis 2004 gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass. Die bezughabenden Geschäftsfälle waren grundsätzlich nachvollziehbar belegt und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel.

4.2 Gemäß § 9 Abs 1 der Statuten des Vereines hat die Hauptversammlung alle zwei Jahre stattzufinden. In den Jahren 2000 bis 2004 wurde jedoch nur eine Hauptversammlung, u.zw. am 17. Dezember 2001 abgehalten. In dieser Hauptversammlung wurde gem. § 9 Abs 2 der Statuten die Bilanz 2000 genehmigt und den Vereinsorganen die Entlastung erteilt. Für die Jahre 2001 bis 2004 erfolgten die Bilanzgenehmigungen und die Entlastungen der Vereinsorgane erst in der Hauptversammlung am 13. Jänner 2005. Der Jahresabschluss 2004 befand sich zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes im Frühjahr 2005 noch im Entwurfstadium.

Das Kontrollamt empfahl, die ordentlichen Hauptversammlungen zu den in den Statuten vorgesehenen Terminen abzuhalten und die für eine geregelte Vereinstätigkeit erforderlichen Beschlüsse jeweils rechtzeitig zu fassen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die bereits in einem früheren Bericht des Kontrollamtes enthaltene Empfehlung hingewiesen (s. TB 1999, S. 540).

Stellungnahme des Vereines:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird Folge geleistet und die Termine für die Hauptversammlung eingehalten werden.

Die im Dezember 2003 fällig gewesene Hauptversammlung wurde

deshalb verschoben, weil es umfangreiche Gespräche über die Ausgliederung des Konservatoriums gab.

4.3 Das Kontrollamt stellte darüber hinaus fest, dass die mit der Magistratsabteilung 13 zur Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Mittel vereinbarten Abgabetermine vom Verein in den betrachteten Jahren bis zu sieben Monate überschritten worden waren.

Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt dem Verein, die Unterlagen zur Nachweisung der widmungsgemäßen Verwendung der Magistratsabteilung 13 zeitgerechter zu übermitteln. Bezüglich der Einhaltung der Fristen zur Erstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses wurde auf § 21 des Vereinsgesetzes idgF verwiesen.

Stellungnahme des Vereines:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

4.4 Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2000 bis 2004 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2000	2001	2002	2003	2004
Erträge	549.933,46	568.201,82	707.236,03	507.366,05	416.892,82
davon eigene Erlöse	50.926,08	48.052,93	57.704,90	62.801,36	40.358,07
Aufwendungen	543.665,67	554.712,15	705.633,98	432.432,46	353.847,58
davon Personalaufwand Verwaltung	32.089,76	31.635,64	30.217,11	27.531,62	29.258,46
davon Personalaufwand Projekt- und Zeitungshonorare	239.664,19	206.930,56	249.956,63	258.357,38	264.963,94
davon Sachaufwand	152.987,11	147.875,43	201.962,71	146.543,46	59.625,18
davon Subventionsvortrag	118.924,61	168.270,52	223.497,53	-	-
Jahresgewinn	6.267,79	13.489,68	1.602,05	74.933,59	63.045,24
rückgestellte Subvention	118.924,61	168.270,52	223.497,53	223.497,53	223.497,53
Eigenkapital	-2.405,90	11.083,78	12.685,85	87.619,44	150.664,65

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gingen ab dem Jahr 2003 sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen des Vereines stark zurück.

Hauptgrund hiefür war, dass mit diesem Jahr von der bisher geübten Praxis, die rückgestellte Subvention im betreffenden Jahr zur Gänze aufzulösen und den nicht benötigten Betrag am Jahresende wieder rückzustellen, abgegangen wurde. Weiters kam hinzu, dass im Jahr 2002 im Rahmen der Aktion "Musik hören - Musik verstehen" deutlich mehr Vormittagsveranstaltungen durchgeführt und in Schulen größere bzw. mehr Ensembles eingesetzt worden waren als in den Folgejahren. Im Jahr 2004 wurde - lt. den Angaben des Vereines - auf Grund des immer geringer gewordenen Interesses in den Hauptschulen diese Aktion fast zur Gänze eingestellt. Der Verein konzentrierte sich ab diesem Jahr auf Volksschulen und konnte daher in diesen eine Ausweitung der Veranstaltungen erreichen.

Bezüglich des in der Tabelle ausgewiesenen Subventionsvortrages war festzustellen, dass es dem Verein im Prüfzeitraum gelang, ausgehend von einem bis zum Jahr 2000 nicht benötigten Betrag in Höhe von 118.924,61 EUR und nahezu gleich bleibenden Förderungen durch eine sparsame Gebarung weitere Rückstellungen aufzubauen. Zum 31. Dezember 2002 waren diese bereits auf 223.497,53 EUR angewachsen.

Zu diesen in den Bilanzen teilweise auch als "satzungsmäßige Rücklagen" definierten Beträge gab der Verein dem Kontrollamt zur Auskunft, dass diese Budgetmittel zur Überbrückung des Vereinsaufwandes für das erste Halbjahr bis zur nächsten Förderungsrate der Stadt Wien herangezogen werden.

Stellungnahme des Vereines:

Die Rücklage (rückgestellte Subvention) aus Beiträgen der Aktion "Musik hören - Musik verstehen" in Höhe von 60 % der Förderung ergibt sich aus der Differenz zwischen Fiskaljahr und Schuljahr. Der erste Teilbetrag kommt erst zu Ende des Schuljahres, die zweite Rate wird gegen Ende des Kalenderjahres ausbezahlt. Die größten Mittel werden zu Ende des Schuljahres - also im nächsten Kalenderjahr - angewiesen.

Da in der Satzung des Vereines keine diesbezügliche Rücklage erwähnt ist, empfahl

das Kontrollamt, schon aus formalen Gründen von dieser Bezeichnung Abstand zu nehmen. Materiell wird dazu ausgeführt, dass es sich bei diesen Rückstellungen um jahresbezogene Förderungen der Stadt Wien aus Vorjahren handelt. Es wurde daher empfohlen, den rückgestellten Betrag aus nicht benötigten Subventionen in Höhe von 223.497,53 EUR entweder der Stadt Wien zu überweisen oder im Weg der Magistratsabteilung 13 eine Umwidmung dieses Beitrages in eine laufende Jahresförderung zu beantragen.

Stellungnahme des Vereines:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird nachgekommen werden. Gespräche über die Rückzahlung finden derzeit mit der Magistratsabteilung 13 statt.

Die Bezeichnung Rückstellung und Bilanzgewinn ist sicher unzutreffend, jedoch war der Wirtschaftsprüfer nicht davon abzubringen.

Der größere Teil der rückgestellten Mittel stammt aus Eigeneinnahmen des Vereines und nicht aus nicht verbrauchten Subventionen.

Der nicht verbrauchte Teil aus dem Jahr 2003 war Anlass für eine Kürzung für 2005 gewesen. Die Werte der Rohbilanz 2004 sind überholt und machen rd. ein Drittel weniger aus, dies wurde der Magistratsabteilung 13 bereits mitgeteilt.

Es ist den Vereinsverantwortlichen jedoch klar, dass eine Überförderung vorliegt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Dem Kontrollamt wurden keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt, die schlüssige Hinweise über mögliche Eigenmittelanteile des Vereines an der

Position "Satzungsmäßige Rücklagen (Subventionsvortrag Vorjahre)" geben konnten.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, künftig die Höhe der Förderung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Zur Form der Förderung wurde aus umsatzsteuerlichen Überlegungen und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung empfohlen, von den detaillierten Projektförderungen abzugehen. Die Höhe der erforderlichen jährlichen Betriebssubvention sollte von der Magistratsabteilung 13 nach Antragstellung und Vorlage einer Kalkulation der Jahresvorhaben gemeinsam mit dem Verein festgestellt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Bei den als "Satzungsmäßige Rücklagen" des Vereines definierten Rückstellungen in der Höhe von 223.497,53 EUR handelt es sich um jahresbezogene Förderungen der Stadt aus Vorjahren. Die gewährten Subventionen wurden u.a. auf Grund des gesunkenen Interesses in den Hauptschulen an der Aktion "Musik hören - Musik verstehen" nur zum Teil widmungsgemäß verwendet, weshalb der Verein von der Magistratsabteilung 13 schriftlich aufgefordert werden wird, die aus diesen zweckgebundenen Förderungen noch vorhandenen Mittel inklusive einer 4-prozentigen Verzinsung auf das Konto der Stadt Wien zu überweisen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, von detaillierten Projektförderungen abzugehen und dem Gemeinderat nur mehr auf die jeweiligen Jahresvorhaben des Vereines angepasste Betriebssubventionen zur Entscheidung vorzulegen, wird in Hinkunft Rechnung getragen werden.

Die Vereinstätigkeit führte in den Jahren 2000 bis 2002 zu - geringen - Gewinnen, wo-

durch das Anfang 2000 noch negative Eigenkapital in Höhe von - 2.405,90 EUR auf 12.685,85 EUR anwuchs.

Durch die genannten Einsparungen bei der Aktion "Musik hören - Musik verstehen" und eine nur geringe Reduktion der Förderungen wurden vom Verein in den Jahren 2003 und 2004 Gewinne in Höhe von 74.933,59 EUR bzw. 63.045,24 EUR erzielt. Da das Eigenkapital zum 31. Dezember 2004 dadurch bereits 150.664,65 EUR betrug, könnte dies aus der Sicht des Kontrollamtes bereits zu einer Gefährdung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereines führen.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

5.1 Den Bilanzen der Jahre 2000 bis 2004 war zu entnehmen, dass der Verein bis zu sechs Bankkonten und Sparbücher gleichzeitig hatte. In der folgenden Tabelle sind die Kassen-, Konto- und Sparbuchstände - nach Bankinstituten zusammengefasst - mit Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres angeführt (Beträge in EUR):

	2000	2001	2002	2003	2004
Kassen	1.139,30	1.946,27	2.947,15	1.165,53	540,38
Konto A	70.689,85	133.415,54	54.198,85	-	-
Konten und Sparbücher B	1.912,77	126.128,54	264.152,15	347.511,00	389.744,33
Sparbücher C	11.596,49	12.658,72	2.717,55	-	-
Sparbücher D	33.043,84	14.639,65	-	-	-
Summe	118.382,25	288.788,72	324.015,70	348.676,53	390.284,71

Da der Verein im Jahr 2004 nur noch über zwei Bankkonten und zwei Sparbücher verfügt, erübrigte sich eine diesbezügliche Empfehlung.

5.2 Bis zum Jahr 2002 gab es unterjährig noch weitere Sparbücher und Bankkonten. Diese schienen naturgemäß nicht in den Bilanzen zum 31. Dezember auf.

Die Überprüfung zeigte, dass sämtliche Restbeträge der aufgelösten Konten und Sparbücher ordnungsgemäß auf die auch in den Bilanzen ausgewiesenen Konten und Sparbücher des Vereines überwiesen worden waren.

5.3 In der folgenden Tabelle sind die in den Jahresabschüssen per 31. Dezember ausgewiesenen Kassen-, Konten- und Sparbuchbestände und die jeweiligen Zinsenerträge dargestellt (Beträge in EUR):

	2000	2001	2002	2003	2004
Kassen, Konten und Sparbücher	118.382,25	288.788,72	324.015,70	348.676,53	390.284,71
Bankzinsen	1.778,65	4.239,15	1.915,64	442,37	2.509,42

Da die ausgewiesenen Bankzinsen in Relation zu den Geldbeständen niedrig erschienen, hat das Kontrollamt auch diese Position einer Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Zinsenerträge der unterjährig aufgelösten Sparbücher und Konten in den jeweiligen Jahresbilanzen nicht unter der betreffenden Position ausgewiesen wurden, sondern bei der Auflösung zusammen mit dem Kapital auf die verbliebenen Konten bzw. Sparbücher des Vereines transferiert wurden.

Das Kontrollamt empfahl, künftig auch die Erträge der unterjährig aufgelösten Konten und Sparbücher in den Jahresabschlüssen transparent zu machen.

Stellungnahme des Vereines:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wurde bereits Folge geleistet. Nach dem Jahr 2002 gab es keine unterjährig aufgelösten Sparbücher mehr.

5.4 Mit Zustimmung der Stadt Wien als Dienstgeber der Lehrkräfte der Musiklehranstalten schloss der Verein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe/Sektion Musiker eine Vereinbarung über eine Zuerkennung von so genannten Treueprämien. Diese trat mit 1. Jänner 1981 in Kraft. Darin verpflichtete sich der Verein - nach Vorlage des jeweiligen Betrages durch die Stadt Wien -, Lehrkräften der Musiklehranstalten die entsprechenden Prämien auszuzahlen, wenn das jeweilige Dienstverhältnis mit der Stadt Wien wegen der Erlangung einer gesetzlichen Pensionsleistung mit Anspruch auf Abfertigung aufgelöst wird.

Über Antrag der Magistratsabteilung 1 - Allgemeine Personalangelegenheiten vom 4.

Dezember 1995 wurde diese Vereinbarung mit der Gewerkschaft vom Verein am 20. Dezember 1995 gekündigt. Als Ersatz für die Treueprämie wurde lt. Beschluss des Gemeinderates vom 19. Jänner 1996, Pr.Z. 253/95, die den Lehrkräften der Musiklehranstalten nach dem Angestelltengesetz zustehende Abfertigung ab 1. Jänner 1996 verdoppelt.

Da in der Bilanz 2004 noch immer Verbindlichkeiten aus Treueprämien für pensionierte Lehrkräfte der Musiklehranstalten in Höhe von 24.284,40 EUR ausgewiesen wurden, nahm das Kontrollamt eine diesbezügliche Einschau vor. Dabei wurde festgestellt, dass diese Verbindlichkeiten tatsächlich aus nicht ausbezahlten Treueprämien für im Zeitraum von 1989 bis 1993 pensionierte Lehrer bestanden.

Einer im Jahr 1989 pensionierten Lehrkraft wurde vom Verein im Jahr 2003 eine Treueprämie in Höhe von 9.796,36 EUR nachträglich ausbezahlt. Aus einem Gedächtnisprotokoll konnte dazu entnommen werden, dass diese Lehrkraft im Zeitpunkt ihrer Pensionierung auf Grund einer Fehlinformation des damals amtierenden Direktors des Konservatorium Wien angenommen hätte, auf die Treueprämie keinen Rechtsanspruch zu haben. Laut dem Gedächtnisprotokoll ist die Auszahlung vom Verein deshalb so spät erfolgt, weil dieser Lehrer sich längere Zeit im Ausland befunden hatte.

Da die von der Stadt Wien dem Verein zur Auszahlung übergebenen Treueprämien in Höhe von 24.284,40 EUR nicht widmungsgemäß verwendet werden konnten und die damals ausgeschiedenen Lehrkräfte bzw. deren Hinterbliebene keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung dieser Mittel mehr hatten, empfahl das Kontrollamt dem Verein, den angeführten Restbetrag inklusive der aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Da die von der Stadt Wien dem Verein zur Auszahlung übergebenen Treueprämien in der Höhe von 24.284,40 EUR nicht widmungsgemäß verwendet werden konnten und allfällig existent gewesene Ansprüche von pensionierten Lehrkräften der Musiklehranstalten Wien bzw. deren Hinterbliebenen jedenfalls schon ver-

jährt sind, wird der Verein, der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechend von der Magistratsabteilung 13 schriftlich aufgefordert werden, die aus diesen zweckgebundenen Subventionen noch vorhandenen Mittel inklusive einer 4-prozentigen Verzinsung auf das Konto der Stadt Wien rückzuführen.

Stellungnahme des Vereines:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits Folge geleistet.

5.5 Bezüglich der Führung der Belege stellte das Kontrollamt fest, dass der Verein den Anregungen seiner Rechnungsprüfer - z.B. hinsichtlich der fortlaufenden Nummerierung der Rechnungseingänge oder der Unzulässigkeit von Belegen ohne Datum, Unterschrift usw. - grundsätzlich nachgekommen ist.

5.6 Aus den Spesenvergütungen für Juryteilnehmer eines Wettbewerbes war zu entnehmen, dass einige Teilnehmer für ihre Leistung an zwei Tagen 600,-- EUR, andere für den gleichen Zeitraum 300,-- EUR pauschal abgegolten bekamen.

Nach Auskunft des Vereines hätten einige Teilnehmer ihre Juryleistungen nur an einem Tag erbracht. Der zweite auf diesen Spesenvergütungen vermerkte Jurytag sei vom Verein irrtümlich angeführt worden.

Bei den Abrechnungsunterlagen eines anderen Wettbewerbes fehlten auf der Liste der Juryteilnehmer die Nachweisungen über die Anzahl der geleisteten Stunden. Da das Kontrollamt feststellte, dass dieser Mangel in späteren Abrechnungen behoben wurde und die Stundenauflistungen der Juryteilnehmer beilagen, erübrigte sich eine diesbezügliche Empfehlung.

Darüber hinaus stellte das Kontrollamt bei seiner Belegeinschau fest, dass diverse Trinkgelder in Höhe von 400,-- EUR an Beteiligte der Oper "Hänsel und Gretel" ausbezahlt wurden. Aus dem Beleg waren die Empfänger bzw. der Grund dieser Trinkgeldzahlung nicht zu erkennen.

Stellungnahme des Vereines:

Bei den Schülervorstellungen gibt es keinen Programmverkauf und daher keine Prozente oder Trinkgelder für die Aufsichtspersonen. Diese werden aber für die klassenweise Garderobe und Saalaufsicht benötigt. Eine Verrechnung über das Theater Akzent hätte ein Vielfaches betragen. Bei den Empfängern handelt es sich um Studenten. Belege zu bekommen wäre zwar möglich gewesen, wurde aber im Trubel der Schülervorstellungen wegen der Geringfügigkeit der Einzelbeträge unterlassen.

5.7 Da der gesamte unbare Zahlungsverkehr des Vereines über Online-Banking abgewickelt wird und aus den gezogenen Stichproben zu erkennen war, dass das "Vier-Augen-Prinzip" sowohl bei den Buchungsvorgängen als auch bei den Sparbuchbehebungen eingehalten wurde, gab es in dieser Hinsicht keinen Anlass zur Bemängelung.

5.8 Das Kontrollamt stellte bei seiner stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen des Vereines fest, dass vereinzelt Verträge, wie z.B. mit der Buchhalterin des Vereines, mit Lieferanten, mit dem künstlerischen Personal, nur mündlich abgeschlossen worden waren. Bei schriftlich abgeschlossenen Verträgen war in manchen Fällen der vereinbarte Leistungsumfang nicht klar erkennbar.

Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft alle Beauftragungen nur noch in schriftlicher Form durchzuführen. Die zurzeit bestehenden mündlichen Vereinbarungen sollten nachträglich in Schriftform gefasst werden. Besonderes Augenmerk wäre dabei auch auf die Definition der Leistung und des Leistungsumfanges bzw. des Zeitraumes in welchem die Leistung zu erbringen ist zu legen.

Stellungnahme des Vereines:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits während der Prüfung nachgekommen.

Bei der Einschau in die schriftlich abgefassten - und damit nachvollziehbaren - Leis-

tungsvereinbarungen konnte das Kontrollamt feststellen, dass die erbrachten Leistungen dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang entsprachen. Die diesbezüglich ausbezahlten Honorare stimmten mit den Vereinbarungen überein.

6. "Hugo-Breitner-Gesellschaft - Verein zur Förderung der Studierenden der Musik und Bühnenfächer"

6.1 Im Dezember 1999 wurde der "Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien - Hugo-Breitner-Gesellschaft" auf "Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien" umbenannt. Mit 3. Dezember 1999 erfolgte die Gründung der "Hugo-Breitner-Gesellschaft - Verein zur Förderung der Studierenden der Musik und Bühnenfächer".

Aus dem Protokoll der Gründungsversammlung der Gesellschaft war zu entnehmen, dass Mittel von drei Sponsoren in der Höhe von insgesamt 329.934,67 EUR - die als "Stiftungen" bezeichnet werden - aus dem Budget des Vereines in das Budget der Gesellschaft zu überführen und dem Stiftungszweck entsprechend einzusetzen sind. Zusätzlich wurde festgelegt, dass weitere Spenden von Privaten in Höhe von insgesamt 29.511,75 EUR nach Auflösung der Forderungen und Verbindlichkeiten und Ausgleich der sich ergebenden Zinsenerträge ebenfalls auf ein Konto der Gesellschaft zur widmungsgemäßen Verwendung zu überweisen sind.

Begründet wurde diese Vereins- und Vermögenstrennung damit, dass für den ursprünglichen Verein die Begünstigungen aus dem Titel der Gemeinnützigkeit gefährdet wären, da die Summe des Vermögens die Summe der Umsätze weit überstiegen hatte.

Nach der Ansicht des Kontrollamtes brachte die Vereinstrennung jedoch keine Lösung dieser Problematik, sondern lediglich eine Verschiebung zum neuen Verein, da auch dieser als gemeinnütziger Verein geführt wird. Es wurde daher empfohlen, gemeinsam mit der Stadt Wien eine rechtlich tragfähige Lösung für das in die Gesellschaft unter dem Titel "Stiftungen" transferierte Vermögen zu erarbeiten. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass nicht diesen "Stiftungen" zuordenbare Mittel wieder dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien - inkl. den in der Zwischenzeit aufgelaufenen Zinsen - zurückerstattet werden.

Stellungnahme des Vereines:
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird Folge geleistet werden.

Die Trennung von Stiftungsgeldern und laufender Gebarung geschah auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und ist auch schriftlich vorhanden.

Die Rechtsabteilung der Stadt Wien hatte von einer Stiftungsgründung lt. Gesetz abgeraten und den eigenen Verein empfohlen.

Alle in der Stiftung verwalteten Gelder haben den Stiftungszweck "Studenten-, Erfolgs- oder Sozialstipendien und Wettbewerbe". Sie sind auf ganz Österreich bezogen. Eine private Verwendung ist ausbedungen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Die Magistratsabteilung 13 wird an der Erarbeitung einer rechtlich tragfähigen Lösung für das vom Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien in die "Hugo-Breitner-Gesellschaft - Verein zur Förderung der Studierenden der Musik und Bühnenfächer" unter dem Titel "Stiftungen" transferierte Vermögen mitwirken. Außerdem wird sie genau darauf achten, dass nicht diesen "Stiftungen" zuordenbare Mittel inklusive der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Zinsen wieder an den "Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien" rückerstattet werden.

6.2 Beide Vereine haben großteils dieselben Proponenten, werden von denselben Personen administriert und haben denselben Vereinssitz.

Daraus ergaben sich auch in den eingesehenen Jahren enge Verflechtungen in Form von Vorfinanzierungen von Aktivitäten bzw. deren Förderung. Konkret wurden die Aufwendungen der Gesellschaft vom Verein bezahlt und in der Folge diesem refundiert.

Die der Gesellschaft zuzuordnenden Geschäftsfälle sind von denselben Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern des Vereines und in dessen Räumlichkeiten abgewickelt worden. Zusätzlich zu den genannten Refundierungen der vorfinanzierten Ausgaben erfolgte aber durch die Gesellschaft keine anteilige Abgeltung des internen Aufwandes. Dieser wurde vom Verein der Freunde der Musiklehranstalten Wien zur Gänze getragen. Eine eigene Bilanz oder Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Gesellschaft konnte dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Es wurde daher empfohlen, neben der Erarbeitung einer rechtlich tragfähigen Lösung der "Stiftung" und der Aufteilung des ursprünglichen Vereinsvermögens auch für eine klare Abgrenzung der beiden Einrichtungen zu sorgen. Ein "interner" Leistungsaustausch wäre zu dokumentieren und nachvollziehbar entsprechend zu verrechnen.

Stellungnahme des Vereines:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

Dem Verein entstanden keine anderen Aufgaben, als überwiesene Beträge weiterzugeben. Dies erfolgte teilweise sehr säumig, um Zinsen zu lukrieren, die mit Zustimmung der Hugo-Breitner-Gesellschaft beim Verein verblieben. Fallweise wurden Saal- und Druckereirechnungen, sowie jene Preisgelder, die der Direktor des Konservatoriums überreichte, bezahlt. Alle Beträge wurden der Hugo-Breitner-Gesellschaft in Rechnung gestellt und refundiert. Die Zinsen wurden immer dem Verein belassen.

Dem Verein selbst entstanden keine Kosten, weil der Präsident und der Kassier ehrenamtlich tätig sind und alle zusätzlichen Arbeiten selbst durchführen.

Die Hugo-Breitner-Gesellschaft ist kein Subventionsempfänger und fällt nicht in die Kompetenz des Kontrollamtes. Es ist nicht

richtig, dass der Vorstand ident ist. Nur der Obmann und bis vor kurzem ein weiteres Mitglied waren im Vorstand vertreten. Etwa 90 % der Stiftungsgelder stammen aus der Tätigkeit des Obmannes.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:
Was die Prüfkompetenz gegenüber der Hugo-Breitner-Gesellschaft betrifft, war diese Institution früher ein Teil des Vereines der Freunde der Musiklehranstalten Wien und auch die stiftungsähnlichen Beträge stammen aus dieser Zeit. Da der Verein trotz Aufforderung keine entsprechenden Belege über die Herkunft der stiftungsähnlichen Beträge bzw. deren Widmung vorlegte, konnte das Kontrollamt nicht beurteilen, inwieweit darin auch öffentliche Fördermittel enthalten sind.

Was die Proponenten in den Vereinen betrifft, haben während der Einschau des Kontrollamtes zumindest vier Personen sowohl im Verein als auch in der Hugo-Breitner-Gesellschaft eine Funktion ausgeübt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Die Magistratsabteilung 13 wird mit besonderem Nachdruck auf eine klare Abgrenzung der beiden Einrichtungen dringen.

6.3 Die Gesellschaft hat von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 im Jahr 2000 für einen Operettenlehrgang eine Förderung in Höhe von 5.740,79 EUR und im Jahr 2001 für ein Festkonzert eine Förderung in Höhe von 5.087,10 EUR erhalten.

Obwohl die Magistratsabteilung 7 die betreffenden Beträge der Gesellschaft überwiesen hatte, flossen diese in das Rechenwerk des Vereines der Freunde der Musiklehranstalten Wien ein, weil die betreffenden Projekte auch von diesem Verein durchgeführt wurden.

In materieller Hinsicht stellte das Kontrollamt dazu fest, dass die gewährten Förderun-

gen widmungsgemäß verwendet wurden und auch keine Überförderung vorlag. Aus formeller Sicht war zu bemängeln, dass der Förderungswerber - ohne Wissen des Subventionsgebers - die erhaltene Förderung an einen anderen Rechtsträger weitergegeben hatte. Diesbezüglich wurde empfohlen - sollten bei den genannten Einrichtungen die aufgezeigten engen Verflechtungen weiterhin gewünscht sein -, schon bei der Antragstellung jene Einrichtung anzugeben, die das betreffende Projekt tatsächlich durchführt.

Stellungnahme des Vereines:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird nachgekommen werden. Die Trennung zwischen Verein und Hugo-Breitner-Gesellschaft wird erfolgen.